

Gemeinsame Tagung - Gemeinsam Kirche gestalten



Bock auf EKBO?

Das gab es noch nie in unserer Landeskirche: 108 erwachsene Synodal*innen treffen auf 108 Jugendliche. Die Themen geben die Jugendlichen vor, gesprochen wird auf Augenhöhe und am Schluss werden rechtskräftige Aufträge an die Landeskirche formuliert.

Was ist das?

MITREDEN. MITWIRKEN. MITENTSCHEIDEN. Das sind die Schlagworte unserer ersten gemeinsamen Tagung. An den ersten beiden Sitzungstagen der Landessynode, dem Parlament der Landeskirche, habt ihr als junge Menschen aus allen Kirchenkreisen, Werken und Verbänden der Landeskirche zum ersten Mal auch die Möglichkeit, gemeinsam und gleichberechtigt mit den Synodal*innen zu diskutieren, zu beraten und eure eigenen Themen einzubringen.

Wie läuft das ab?

Die gemeinsame Tagung findet vom 21. bis 22. November 2024 in Berlin statt. Sie startet am 21. November mit einem „Abend der Begegnung“ in der Berliner Stadtmission. Eine coole Band, spannende Gespräche und leckeres Essen erwarten euch hier. Am nächsten Tag werden 12 unterschiedliche Workshops angeboten, in denen spannende Themen diskutiert, Anträge behandelt und Beschlussvorschläge an die Synode gefasst werden.

Wer kann teilnehmen?

Alle jungen Menschen von 14 bis 27 Jahren aus den Kirchenkreisen, Werken und Verbänden der Landeskirche in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz.

Warum sollte ich mitmachen?

Ihr habt bei der gemeinsamen Tagung die Möglichkeit, unsere Kirche von morgen mitzugestalten und dabei gleichberechtigt zu allen Themen eure Meinung einzubringen und den Prozess mitzugestalten.

Du bist an der Reihe! Deine Meinung ist gefragt! Deine Stimme zählt!

Landessynode der EKBO - Was ist das denn?



Was ist die Landessynode?

Die Landessynode ist das höchste Leitungsgremium der Evangelischen Kirche von Berlin, Brandenburg und der Schlesischen Oberlausitz (EKBO). Hier werden wichtige Entscheidungen für unsere Landeskirche getroffen; wie beispielsweise das Beschließen von Kirchengesetzen oder des Haushalts. In der Landessynode haben die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise, die besonderen Arbeitszweige (zum Beispiel die Jugendarbeit), Einrichtungen und Werke durch gewählte und berufene Vertreter*innen teil an der Leitung der Landeskirche. Die Landessynode tagt 2 mal pro Jahr.

Wer ist Teil der Landessynode?

1. Mitglieder aus den Kirchenkreisen
2. die Bischöfin oder der Bischof,
3. die Generalsuperintendent*innen und Generalsuperintendent*innen sowie die*der geistliche Moderator*in
4. die*der Präsident*in und die*der Propst*Pröpstin des Konsistoriums,
5. Superintendent*innen
6. ein*e Lehrstuhlinhaber*in der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin
7. weitere berufene Mitglieder
8. Vertreter*innen der Arbeitszweige, Einrichtungen und Werke (z.B. der*die Beauftragte der Landeskirche für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen)

Wer leitet die Landessynode?

Die Landessynode wählt aus ihren Mitgliedern für 6 Jahre die*den Präses, zwei Vizepräses und zwei mit der Schriftführung Beauftragte. Sie bilden zusammen das Präsidium der Landessynode, das bis zur Wahl der*des Präses der nächsten Landessynode im Amt bleibt. Aktuell ist Harald Geywitz der Präses der Landessynode.

Wie werden Inhalte und Anträge bearbeitet?

Um Anträge zu bearbeiten und wichtige Themen mit Expert*innen zu besprechen, hat die Landessynode ständige Ausschüsse eingerichtet, die sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten austauschen, Anträge beraten und diese auch stellen können.

Aktuell gibt es folgende Ausschüsse:

“Gemeinde und Diakonie” - “Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung” - “Haushalt und Finanzen” - “Kinder, Jugend, Bildung” - “Kollekten” - “Ökumene, Mission und Dialog” - “Ordnung” - “Rechnungsprüfung” - “Theologie, Liturgie, Kirchenmusik” - “Öffentlichkeit und Kommunikation, Digitalisierung und Vernetzung”.